



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
Herrn Stadtrat
Dietmar Berger

Datum 18.03.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-042/2022
Ihr Schreiben vom 22.02.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-042/2022 – Fachförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Mit Schreiben vom 16.12.2021 haben Sie die Ratsanfrage 276/2021 vom 25.11.2021 beantwortet. Ihre Antwort ist nicht exakt und widerspricht Beschlüssen des Stadtrates. Auf die Frage nach der Umsetzung des BA 037/2021 antworten Sie, dass „... das Prüfungsergebnis mit BR 21/2021 kommuniziert wurde. Eine weitere Umsetzung ist in den Ämtern nicht notwendig, da keine Änderung der bisherigen Praxis erfolgt.“**

Bitte beantworten Sie dazu die Fragen: Wo wurde der BR 21/2021 kommuniziert, gegenüber wem? Haben der Stadtrat resp. die Mitglieder des Sozialausschusses darüber Kenntnis?

Die BR-021/2021 wurde am 07.09.2021 im Sozialausschuss und am 14.09.2021 im Jugendhilfeausschuss beraten.

Der BA 037/2021 war kein Prüfauftrag und damit umzusetzen.

Fragen: Auf welcher Rechtsgrundlage wird ein mehrheitlich gefasster BA des Stadtrates durch das zuständige Amt nicht umgesetzt?

Der BA-037/2021 forderte die Verwaltung auf, „... Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit [...] haushaltsneutrale Lösungen für pandemiebedingte Einschränkungen des Betriebs geförderter Einrichtungen und Angebote möglich sind“.

Diese Prüfung wurde durchgeführt und mit o. g. Beratungsvorlage kommuniziert.
Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

...

2. **Im Sozialausschuss am 28.09.2021 wurde durch die Amtsleiterin Frau Utech auf Nachfrage erklärt, dass aus den Mittel des AA zum Haushalt 2021 Nr. 94/21 rund 48 T€ abgefordert wurden und damit rd. 140 T€ noch zu verteilen wären bzw. in das Jahr 2022 übertragen werden könnten. In der Antwort vom 16.12.2021 wird aber von einer Inanspruchnahme von 22,9 T€ gesprochen?**

Fragen: Wie kommt die Differenz zustande?

Die am 28.09.2021 kommunizierten rund 48 T€ basierten auf den zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträgen. Im weiteren Verlauf haben Antragsteller sowohl Anträge zurückgezogen als auch Antragssummen verändert, weitere Anträge wurden negativ beschieden. Somit verringerte sich die Summe tatsächlich bewilligter Anträge auf 22.908,76 €.

Da am 16.12.2021 das Jahresende schon in Sicht war, müsste das zuständige Amt über die Kämmerei schon eine Aussage zur Übertragung der Restmittel aus 2021 in das Jahr 2022 haben? Wenn zu diesem Zeitpunkt nicht, wie ist der Sachstand im Januar 2022? Sollte keine Übertragung erfolgt sein, bitte ich um Darlegung des Grundes.

Am 01.03.2022 informierte die Kämmerei das Sozialamt über das Ergebnis ihrer Prüfung des Antrages auf Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021. Letzteres beantragte die Übertragung von 167.091,24 € von 2021 auf 2022.

Die Kämmerei stimmte dem Antrag teilweise i. H. v. 28.174,82 € zu. Dies entspricht der Höhe bewilligter Mittel für die mit BA-070/2021 beschlossenen Sozialen Nothilfen im Corona-Winter 2021/2022.

Begründet wurde die Zustimmung zur teilweisen Übertragung damit, dass es sich zwar grundsätzlich um Maßnahmen des Jahres 2022 handelt, diese aber auf dem Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 zum BA-070/2021 beruhen und im Planansatz 2022 keine freien Mittel zur Verfügung stehen, um den Beschluss umzusetzen. Somit wurden die Haushaltsmittel in Höhe von 28.174,82 € aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen.

Die Übertragung der restlichen Mittel wurde abgelehnt. Gemäß den Regelungen zum Jahresabschluss ist die Übertragung von im Abschlussjahr eingesparten Mitteln für Maßnahmen des Folgejahres ausgeschlossen.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin